



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 93. Sonnabends den 9. August 1817.

Bekanntmachung

die sogenannten Wunderkuren des Gastwirths Richter zu Royu
betreffend.

Die angeblichen Wunderkuren des Gastwirths Carl Steglismund Richter in dem Dorfe Royu hatten seit mehreren Wochen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es kam uns daher zunächst darauf an, durch Vernehmung glaubwürdiger Zeugen und des 2c. Richter selbst über dessen Thun und Treiben, über seine mutmaßlichen Absichten, und über seinen Gemüths-Zustand uns näher unterrichten zu lassen.

Das was aus diesen Vernehmungen sich ergab, mußte Veranlassung werden, die Prüfung der Kuren des 2c. Richter und das dabei stattfindende Verfahren, um Gegenstände einer besondern Untersuchung zu machen. Diese Untersuchung wurde einem Justiz-Beamten unter Zugiehung des Kreis-Physikus aufgetragen. Wir erwarteten, auf diesem Wege werde man am sichersten dahin gelangen, das Mögliche zu erforschen, welches jene Kuren in der Heilkunde vielleicht haben möchten, und die Materialien zu erlangen, zur Belehrung des Publikums, in so weit Täuschung und Irrthum obwaltete. Die gedachte Commission hat uns nunmehr die Verhandlungen über die abgehaltene Untersuchung überreicht. Es erhellt daraus, daß die Heilkräfte, welche der 2c. Richter sich beihülft, noch keinesweges für beglaubiget zu halten, sondern die Frage, ob eine wohlthätige Wirkung auf Kranke aus seiner Berührung hervorgehe, anderweitiger Prüfung von Seiten der Sachverständigen vorbehalten bleiben müsse. Zugleich aber hat sich hervorgethan, daß das Kur-Verfahren des 2c. Richter in den letzten Wochen mancherlei Abweichungen erlitten hat, und mit einem in polizeilicher und religiöser Hinsicht durchaus nicht zu duldbenden Unfuge verbunden gewesen ist.

Wir haben uns daher jetzt, geleitet durch die allgemeinen Gesetz-Vorschriften, bestimmen müssen, dem 2c. Richter die fernere Anwendung seiner Kuren bei nahmbhafter Gefängnißstrafe unbedingt zu untersagen, und anzuordnen, daß diejenigen, welche etwa noch nach Royu reisen wollen, um daselbst sich kuren zu lassen, zurückgewiesen werden sollen.

Dieses Verbot bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Wir erwarten, daß Jedermann danach gebührend sich achten und des Versuchs, den 2c. Richter zu einer Contravention zu verleiten, sich enthalten werde. Plegny den 5. August 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Berlin, vom 5. August.

Nachrichten aus Carlsbad vom 2ten d. zufolge, waren Sr. Maj. der König nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte, welcher für Höchstdeffelden Gesundheit die heilsamsten Folgen gehabt, über Frankfurt nach dem Rhein abgereiset.

Am 2ten dieses Monats, zwischen 6 und 7 Uhr Morgens, wurde Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, glücklich von einem Prinzen entbunden. Dieses frohe Ereigniß ward der Residenz, durch Abfeuerung des im Lustgarten aufgestellten Geschüzes, angekündigt.

Seine Königl. Majestät haben den Kaufmann Lohnstein zu Schweidnitz zum Hof-Agenten zu ernennen geruhet.

Am 2ten dieses feierte die Königl. medicinisch-chirurgische Pöpstlere den 23sten Jahrestag ihrer Stiftung auf die herkömmliche Weise „durch eine öffentliche Prüfung der Zöglinge.“ Sr. Königl. Hoheit der Prinz Carl, Ihre Excellenzen, der General-Feldmarschall Graf von Kalckreuth, die General-Lieutenants von Raskris und von Brauchitsch, die General-Majors Herren v. Schwelzer, v. Menü, v. Strampf und v. Schmidt, so wie mehrere andere hohe Offiziere, Gelehrte und Freunde der Wissenschaften, verherrlichten diesen Actus durch Ihre Gegenwart. Der Director dieser für den Staat so wichtigen Anstalt, Herr General-Stabs-Chirurgus Dr. Brücke, eröffnete die Feierlichkeit durch eine kurze Uebersicht der während des abgelaufenen Jahres im Innern des Instituts vorgegangenen Veränderungen. Die Zöglinge wurden sodann vom Professor Dr. Kluge über Chirurgie, und vom Professor Dr. Osann über Physiologie geprüft; Fünf von den Zöglingen hielten hierauf in lateinischer, deutscher und französischer Sprache wissenschaftliche Vorträge über Gegenstände der Physiologie, der Pathologie, der Chirurgie, der Chemie und der Naturgeschichte. Zum Schlusse hielt der Königl. Hauptmann Professor Dr. Turke eine Rede „über die Würde des Feldarztes.“ — Möge diese für einen wichtigen Zweig der Medicin höchst nützliche, in Absicht der zweckmäßigen Einrichtung und der Hülfsmittel musterhafte Anstalt, die

für den Staat überhaupt, wie für Berlin insbesondere, in wissenschaftlicher Hinsicht so viel leistet, möge sie fortfahren unter der Leitung und steten Aufsicht ihres verdienten Leiters, der fast ein halbes Jahrhundert im Dienste des Staates zugebracht hat, zu gedeihen und seinen Namen, mit dem ihm gebührenden Ruhm, auf die Nachwelt bringen!

Von Seiten der hier garnisonirenden Theile des Garde- und Grenadier-Corps wurde das diesjährige hohe Geburtsfest Sr. Majestät durch einen auf dem Exercierplatze im Thiergarten am Morgen abgehaltenen feierlichen Gottesdienste unter freiem Himmel, würdig eingeleitet.

Nachdem die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses die Reihen der aufgestellten Regimenter gemustert, hielt der Brigade-Prädiger Schulz in Ihrer hohen Gegenwart eine dem Gegenstande angemessene Rede, nach deren Beendigung der Feldmarschall Graf Kalckreuth Sr. Majestät ein Lebehoch ausbrachten, welches von den Salven des Geschüzes und dem Freuden- und Schlachens Rufe der in dichter Quarrée-Masse aufgestellten Truppen begleitet wurde. Der reinste Himmel begünstigte die feierliche Begehung des in jedem vaterländischen Herzen so rein empfundenen Festes, und die treuesten Segnungen für das stete Wohl und die glücklichsten heilbringenden Erfolge des abwesenden erhabenen und hochverehrten Monarchen drangen frei aus jeder Brust zum Himmel empor. Nach so vollendetem Gottesdienste defilirten die Truppen in Parade vor genannten hohen Herrschaften vorüber, in deren Nähe sich der Kaiserl. Russische General-Lieutenant Baron von Rosen befand, dessen Anwesenheit in doppelter Beziehung wichtig und unangenehm ist, da er bei Sr. Majestät dem Könige der Ueberbringer der hochehrfrenlichen Botschaft von der glücklich vollzogenen Vermählung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Kaiserl. Hoheit gewesen und durch sein heutiges Erscheinen, wie durch die Art des ihm zu Theil gewordenen Empfanges, das Bild der durch das neue Band so möglich noch enger geknüpften Verbindung beider Regenten und Ihrer Völker und darzu-

In Charlottenburg versammelten sich die Königl. Prinzen und Prinzessinnen zur Mittagstafel, zu welcher unter andern der hier angekommene Kaiserl. Russ. General v. Rosen eine Einladung erhalten hatte.

Hier in Berlin gab der Feld-Marschall Graf von Kalckreuth eine große Tafel, welche des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit (Bruder Sr. Maj. des Königs) mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruheten. Außer dem diplomatischen Corps waren die höchsten Staatsbeamten vom Militär und Civil eingeladen.

Außer daß nun im Laufe des Tages die einzelnen Regimenter in sich so wie deren Offizier-Corps theils sich zu großen Mahlen, Tanz oder Schützen-Schießen versammelt hatten, wurde auf Anordnung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen zum Beschluß des Festes, in der Gegend des Weddings, ein großes Feuerwerk abgebrannt, dessen Ausführung von dem Major und Feuerwerksmeister Bogt geleitet und zu dessen Verrichtung Offiziere und Ober-Feuerwerker aus den Provinzen commandirt worden waren. Nächst den üblichen Feuerwerksstücken von Sonnen, Sternen, Cascaden, Pyramiden, Wechselädern und dergleichen mehr, befand die Hauptfigur aus einem, durch verschiedenfarbiges Lichtenfeuer dargestellten, vierseitigen Tempel, dessen Vorderseite mit vier ionischen Säulen und der Giebel mit einer transparenten Sonne geziert war. Ueber dem Tempel schwebte, durch Lichterfeuer dargestellt, ein Adler, den Blitzstrahl in den Klauen tragend; im Giebel las man die Inschrift: „dem Könige Heil!“ Durch den, den Zuschauern zugewehrten Eingang erblickte man auf einem Podestamente die Statue des Königs, als von Mars, transparent gemahlt; vor derselben, in gelbem Lichtenfeuer, einen Altar (in dessen Faltung sich das eiserne Kreuz zeigt), und auf welchem die Opferflamme in grünem Feuer emporloderte. Rechts und links vom Tempel brannten chinesische Fontainen und Bombenböden.

In dem Augenblick als die Statue des Königs im Tempel sichtbar war, stimmte das anwesende Artillerie-Corps in das, vom Herrn General-Major von Haldendorff angebrachte Lebehoch; alle anwesende Zu-

schauer wiederhollen es, und die zur Rechten und Linken des Tempels aufgestellten Musketiere der Artillerie ließen sich hören, während eine Batterie von acht Geschützen eine Salve von 48 Schüssen gab. Die anwesende Königl. Familie sah diesem schönen Schauspiel unter aufgeschlagenen Zelten zu und der Freudentag endigte, ohne den mindesten Unfall, so froh als er angefangen hatte. Er fehre noch oft im Sontenschein des Glücks zurück!

Unter den Offizieren des Garde- und Grenadier-Corps war durch Sammlung eine Summe von 1062 Thalern entstanden und nach einstimmigem Beschluß dahin verwendet worden, daß 1000 Thaler an die Stadtbehörde des abgebrannten Städtchens Zitz gesendet, der Rest aber der unglücklichen Wittwe des bei dem Brande des Schauspielhauses gebliebenen Schauspielers Carlaberg als Beitrag übergeben wurde, indem man sich mit der Ueberzeugung schmickeln konnte, daß durch Erfüllung solcher Absicht die Meinung Sr. Majestät des Königs am sichersten erreicht werden dürfte.

Sonntag den 3. August hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften eine öffentliche Sitzung zur Geburtsfeier Seiner Majestät des Königs. Der vorsitzende Secretair, Professor Ermann, hielt zuerst eine auf die Feier des Tages sich beziehende Vorklesung, dann trug derselbe Bemerkungen über Zamboni's trockene galvanische Säule vor. Professor Rudolphi hatte eine Abhandlung über den sonderbaren Knochenfortsatz am Hinterhaupte des Scharben (*Polecanus Carbo*) zurückgelassen, welche Professor Lichtenstein vortrug. Hierauf las Professor Link eine Abhandlung über die Heimath der Getreide-Arten; worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Die hiesige Universität feierte das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs durch eine, der Wichtigkeit des Tages und der gegenwärtigen Zeit angemessene, von dem Professor der Beredsamkeit Herrn Böckh gesprochenen lateinischen Rede, deren Hauptgegenstand die Resurrection war, mit besonderer Anwendung auf Sr. Majestät den König.

Im Königl. Opernhause ward, vor Aufführung des Singpiels „Figaro's Hochzeit“ eine vom R. Kriegsraih Herrn May gedichtete Rede durch Herrn Beschorf gesprochen.

Schreken aus St. Petersburg, vom 18. July.

Am vorigen Sonnabend des Morgens fand hier eine der glänzendsten Paraden auf dem Ssemenovskischen Plage, in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Pawlowitsch, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen und einer zahlreichen und glänzenden Generalität, Statt. Sämmtliche Truppen, 40,000 Mann an der Zahl, commandirte der General von der Infanterie Graf Mikoradowitsch; die 2te Brigade der ersten Garde-Division, Sr. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolai Pawlowitsch; die ganze Cavallerie, der General-Adjutant Wasiltschikow der erste; die ganze Artillerie, Sr. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch; die zweite Garde-Division, der General-Adjutant Potemkin; die Grenadier-Brigaden, der General-Major Knäschuta, und die Carabiniers-Brigaden der General-Major Nabschow. Alle Truppen-Abtheilungen wetteiferten mit einander in der Präcision und Schnelligkeit der Evolutionen und Manövers, und hatten das Glück, sich der Allerhöchsten Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers und des Beifalls sämmtlicher hoher Anwesenden zu erfreuen.

Mainz, vom 25. July.

Man erwartet hier bis den 7ten künftigen Monats den König von Preußen. Sr. Majestät werden Sich von hier aus in die Rhein-Insirungen Ihrer Truppen in Frankreich begeben, welche einen Theil der dortigen Occupations-armee ausmachen.

Düsseldorf, vom 24. July.

Sie sind vererbt, die menschenfeindlichen Hoffnungen der Wucherer. Außerdem, daß der Rhein hier kaum das Getreide faßt, welches uns aus den Ostsee-Gegeuden zugeführt wird, und von dem noch eine große Nachfuhr bald eintreffen wird, ist die Erndte bei uns allgemein geworden, die uns unsern Fruchtbedarf auf Jahre sichert.

Vom Mainz, vom 26. July.

In der Rede, mit welcher der präsidirende Gesandte, Graf Buol, den Bundestag versagte, ward der großen Thätigkeit der Versammlung erwähnt, die binnen 9 Monaten 16 Angelegenheiten von allgemeiner Wichtig-

keit, und über 300 Privat-Reclamationen erledigt habe.

Der österreichische Finanzminister Graf Stadion, ist, um seine Gesundheit besser wahrnehmen zu können, auf seine Ehre nach Böhmen gereiset, jedoch von mehreren Beamten begleitet, damit das so dringend nöthige Geschäfte der Finanzverbesserung nicht Aufschiebung leide. — Kürzlich hat man die unangenehme Entdeckung gemacht, daß mehrere der österreichischen Obligationen verfälscht worden; die erste, bei der man es bemerkte, war von 1200 Gulden auf 12000 erhöht.

Die unglücklichen Ueberschwemmungen am Oberrhein will man zum Theil aus der Beschaffenheit des Uferbaues erklären, der, wegen der noch immer nicht erfolgten Grenzvertheilung mit Frankreich, nicht nach einem gemeinschaftlich angenommenen System beurtheilt werden kann.

Unter den thüringischen Waldleuten war, nach Berichten vom 16. July, die Hungersnoth beinahe aufs Höchste gestiegen. Sie essen Gras, wandeln herum wie die Schwärmen, die Füße fangen an zu schwellen, und die Leute sind vor Schwäche ganz außer Stand zu arbeiten, um sich noch etwas zur Fristung ihres Lebens zu verdienen.

In Seltgenstadt hat der Eigenthümer des ersten eingefahrenen Kornwagens die Labung an die Armen geschenkt.

Mehrere der zu Amsterdam angekommenen Schweizer sind, einem nach dem Präsidenten der Gesellschaft zum allgemeinen Besten zugekommenen Verleht, Hungers gestorben. Eine große Anzahl wird zwar von der Regierung mit Arbeiten am Helder beschäftigt, aber die Weiber und Kinder schmachten in einer Kaserne zusammengeschichtet.

Wien, vom 1. August.

Während der Abwesenheit des Kaisers werden alle Gemäcker der Hofburg, wie auch alle Vorfälle, neu überkalket, und das Ganze des ungeheueren Gebäudes in einen Zustand der Neuheit versetzt. Dieses dienet zu einigem Beweise, daß der projectirte Bau dieser Furg wenigstens noch auf einige Jahre verschoben ist. Zwischen dem Stuben- und Kärntner-Thore wird ein neues Thor ausgebrochen, das nur im Nothfalle befahren werden, und außerdem bloß zum Gebrauche der Fußgänger bestimmt. Sjn

soll. Man will auch mit dieser Arbeit vor der
Zurückkunft des Kaisers, die im November er-
folgen soll, noch zu Ende kommen, und den
Monarchen gleichsam damit angenehm über-
raschen.

Am 29ten v. M. geruhten des Herzogs Al-
brecht Königl. Hoheit einen zweiten Versuch,
der mit der Sulzb'schen Erndte-Maschine auf
einem Hafer-Felde vorgenommen wurde, mit
Ihrer Gegenwart zu beehren. Die Maschine
zeigte auf dem Haferfelde bei weitem die Wir-
kung nicht, die sie auf dem Roggenfelde bewie-
sen hatte. Das zu weiche, und, der trockenen
Witterung gemäß, kurz und dünn stehende Ha-
ferstroh wich größtentheils dem Messer aus,
und blieb unbeschnitten im Acker stehen. Ein-
bei dem Versuche gegenwärtiger Engländer ver-
sicherte, daß die Maschine in Schottland auf
keine andere Frucht, außer Weizen, verwendet
werde. Da es der Landwirtschafts-Gesells-
schaft darum zu thun ist, die Wirkung der Ma-
schinen bei allen Fruchtgattungen zu erforschen,
und dem Publikum vor Augen zu legen, so wird
sie die Versuche nun weiter auf Gerste und
Weizen fortsetzen lassen und den jedesmaligen
Ausschlag zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Die billigen Zuschauer beschieden sich zu-
weilen damit, daß keine Erfindung schon in ihrem Ur-
sprunge vollkommen sey, und keine Maschine
alles in gleicher Vollkommenheit leiste. Die
Gesellschaft wird sich bemühen, durch sorg-
fältige Versuche alle nöthigen Data an die Hand
zu geben, um hiernach erst über den Werth der
Erfindung Grundhaltend abprechen zu können.
Begenz, vom 19. July.

Das günstige Wetter, welches seit dem 1sten
May auch in Vorarlberg, zum Glück des gan-
zen Landes, nach 4 Mißjahren eintrat, war
die Quelle des Unglücks, welches alle an dem
Boden-See gelegenen Ortschaften traf. Seit
dem Eintritte des Frühjahrs wuchs der See
täglich mehr an, und überstieg am 6. July die
Höhe vom Jahre 1666 weit, und vom J. 1760
um einige Zoll. Die obnehin geographisch un-
glückliche Gemeinde Gaisau steht ganz im Was-
ser des Boden-Sees und des Rheins. Der
sogenannte Rebhügel ist der einzige noch nicht
überschwemmte Platz. Die Wiesen und Felder
stehen alle 3 bis 4 Fuß tief unter Wasser.
Die Gemeinde Füssach wurde gänzlich unter
Wasser gesetzt, nicht ein Haus steht außer dem

selben, und die über die Ach führende Brücke
bildet den einzigen sichtbaren Erdpunkt in der
ganzen Gemeinde. Der Gottesdienst kann seit
dem 7ten d. nicht mehr in der Kirche gehalten
werden, sondern wird in einem Privat Hause ab-
gehalten, und die Leute wohnen demselben in
Schiffen bei. Der gefährlichste Tag für diese
Gemeinde war der 6te d. M., weil an diesem
Tage auch der durch warme Regen angeschwol-
lene Rhein bei Brugg den Damm durchbrach
und ein Arm desselben durch das Dorf sich mün-
dete. Viele Häuser, welche dem See zunächst
liegen, mußten gänzlich geräumt werden. Die
Wiesen und Felder dieses Dorfes stehen alle
3 bis 4 Fuß unter Wasser, und mitten im
Dorfe selbst sind die größten Segelschiffe ange-
bunden. Vom Dorfe Hard stehen nur noch
14 Häuser außer dem Wasser, und der Gottes-
dienst wird auf dem Plage vor der Krone abge-
halten, weil die Kirche mehrere Fuß tief im
Wasser steht. Unsere Städte selbst hat durch
die Ueberschwemmungen des Boden-Sees sehr
viel gelitten. Das Wasser überschwenkte den
ganzen Kornmarkt, und in der untern Hälfte
der Niedgasse fuhr man mit Schiffen. In der
Nacht vom 1sten verursachten die frömlichen
Wellen selbst an Gebäuden großen Schaden,
und zertrümmerten alles, was sich bisher an
Gartenmauern, Geländern und Schußwehren
erhalten hatte. Der Sturm dauerte den gan-
zen Tag fort und zerstörte auch die Brücke von
Lindau, welche bis dahin durch Steine und
Holz beschwert, der Gewalt des Wassers wi-
derstand. Die von dem Schanz-Thore bis zur
Bergenhöhe an der Klause führende Straßen-
strecke bildete einen vorlaufenden Rieshügel;
alle die Rußbäume, welche einen Gang bilde-
ten, wurden fortgerissen, und die von dem so-
genannten Felsenhäuschen bis zur Wegscheide
nach Lechau und Dämme führende Straßen-
strecke ganz unfahrbar gemacht. Die Verbin-
dung wird einstweilen durch einen über die Reb-
hügel führenden Weg unterhalten. Gaisau,
Hard, Füssach und Vorkloster, zum Theil auch
Höchst und Lustenau, sind aller Hoffnung einer
Erndte beraubt. Die grenzenlose Gnade Sr.
Majestät des Kaisers von Oesterreich und das
Mitleid der Tyrolischen und Vorarlbergischen
Gemeinden retteten sie schon vorigen Winter
und bisher vor dem Hungertode, und nun,
welche traurige Aussicht öff. et sich von neuem

Die diese unglücklichen Opfer eines gesegneten Jahres!

Blindenz, vom 14. July.

Vorgestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr zog von Westen gegen Osten ein fürchterliches Gewitter über unsere Stadt, welches sich in einem ungefähr 7 Minuten anhaltenden Hagel auf die, und die ganze Gegend der Bürgerstadt, dann einen Theil von Durs und Regiders so sehr verwüsthete, daß von dem so schön gestandenen Getreide, den Feld- und Baumfrüchten nichts mehr zu sehen ist. Das Gewicht dieses nach vier Mißfahren eingetroffenen Unglücks spricht sich von selbst aus.

Aus der Schweiz, vom 23. July.

In Basel ist das Verbot, bei Hochzeiten nicht mehr als 8 Kutschen zu gebrauchen, und, die nächsten Verwandten ausgenommen, nicht mehr als 29 Gulden an Geschenken zu geben, erneuert.

Nach einer, der Tagesatzung vorgelegten Rechnung, hatte die Schweiz im Jahre 1815 monatlich an 40,000 Mann unter den Waffen, deren jeder täglich im Durchschnitt 12 Bogen (Gewehre) kostete. Demohnerachtet sind nur noch 149,692 Franken Kriegskosten zu bezahlen übrig.

Ein Schreiben aus Lyon sagt: Bald wird man endlich die öffentliche Ruhe so ziemlich hergestellt sehen, so wohl in dieser großen Stadt als in deren Umgebungen. Noch ist das Land mit Schrecken erfüllt über die Executionen und Hinrichtungen, welche in verschiedenen Dörfern Statt gehabt haben, die Theil genommen hatten an der Insurrection. Das Umständliche der ganzen und vollständigen Entdeckung der Verschwörung, in so fern diese sich auf die unruhigen Bewegungen in Lyon erstreckt, ist durch einen Offizier und durch den berüchtigten Cochet, Schreiber bei dem Advocaten Koch, entdeckt worden. Dieser Cochet spielte dabei eine große Rolle. Der Sohn des Richters Joannon, Blanc, die Kaufleute Gebrüder Belozan, Glacheron u. a. sollten die vornehmsten Führer bei dem auf den 8. Juny festgesetzten Ausbruch der Empörung seyn. Sie erhielten die Verwaltungsbefehle von Paris, wo sich die Hände befanden, welche alle Fäden in Bewegung setzten. Frau von Lapallete (nicht die Gattin des vormaligen General-Post-Directors) war der Vereinigungspunkt zwischen den Verschwornen

von Paris und denen von Lyon. Acht und vierzig Departements sollten auf einmal zur Empörung aufstehen. Der Briefwechsel dieser Dame ist im Bureau des jüngeren Joannon aufgefunden worden. Durch denselben werden eine Menge Menschen compromittirt. Der Maire von Lyon, Graf Fargues, ist es gewesen, der diese Entdeckung mit eben so viel Gewandtheit als Klugheit verfolgt hat; alle andere Verdächtige haben nichts davon geahndet, bis zu dem Augenblick, wo er ihnen die ganze Sache unständig eröffnete. In Lyon waren 7 Hauptflüchtlinge, welche mit dem platten Lande in Verbindung standen und mit der Organisation des Aufstandes in der Stadt beschäftigt waren. Es waren bereits über 10,000 Mann, welche zu den Waffen gerufen werden konnten, und für mehr als die Hälfte Waffen schon in Bereitschaft. Man wird aus allem diesem erkennen, daß der Erfolg dieser schrecklichen Verschwörung nicht zu berechnen war und man nicht den hundertsten Theil der Gefahr geahndet hat, worin Lyon und ganz Frankreich schwebten. — Wie sehr überhaupt die neulichen Bewegungen in Frankreich gefürchtet wurden, erhelet daraus, daß selbst in Jochringen nach einer ausdrücklichen Versicherung die Schlüssel der Kirchen bei den Mairen in Verwahrung bleiben, und die Glockenfelle in die Höhe gezogen werden mußten, um allensälliges Sturmläuten zu verhüten.

Paris, vom 22. July.

Das Journal des Debats enthält folgende Betrachtungen: „Eine tiefe Ruhe herrscht gegenwärtig in allen Theilen des Königreichs. Es ist noch nicht lange her, als wir nur von Volksbewegungen und Unruhen hörten; Empörungen, veranlaßt durch eine fürchterliche Gessell, stitienen von allen Seiten die Regierung und die gesellschaftliche Ordnung selbst zu bedrohen. Die Festigkeit des Königs aber, unterstützt von einer treuen und wachsamem Verwaltung, hat bald über diese Prüfung, die schrecklichste von allen, unter welcher in den alten Zeiten so manche Regierung gewalt über untergelegen hat, gestiegt. Bewundern wir hier die Kraft der rechtmäßigen Gewalt; erkennen wir aber auch das Prinzip dieser Kraft, damit es uns zur Richtschnur in unserm eigenen Verhalten diene. Die Kraft des Königs beruht auf seiner Mäßigung; sie kommt von jener, auf

geklärten, großmüthigen, versöhnenden Politik her, welche, da es sich von der Regierung eines Staats handelte, in dem so lange bürgerliche Zwietracht gewüthet, und die Tyrannei mit eisernem Scepter geherrscht, sich an keine Partei besonders angeschlossen, keine verfolgt, im Gegentheile die Vermittelung zwischen allen Parteien übernommen hat, um sie zu beruhigen, ihnen eine wechselseitige Rücksicht einzusüßen, und sie in einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte zu vereinigen; von dieser Waise, auf Erfahrung sich gründenden Politik, welche, die in den Tugenden, den Sitten und den Verhältnissen der verschiedenen Classen der Gesellschaft vorgegangenen großen Veränderungen berücksichtigend, Einrichtungen getroffen, die diesen Veränderungen, die nicht mehr ungeschehen gemacht werden können, angemessen sind, und so, statt der unwiderstehlichen Macht der Zeit zu widerstehen, gleichen Schritt mit ihr gehalten hat, um, ihre Herrschaft theilend, dieselbe zu vermindern. Als Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter bestieg, schien es ohne Zweifel sehr natürlich, und mußte in seinem Herzen liegen, Aemter und Würden vorzugsweise der nützlichsten, unter allen Unruhen und Usurpationen unerschütterlich gebliebenen Treue zu verleihen; aber es war die kleinere Zahl, und der König hätte nur als König einer, in Wahrheit zwar sehr edeln und ehrenvollen, Partei sich gezeigt. Nur eine usurpatorische Gewalt kann Haupt einer Partei seyn wollen, weil sie ihre Entstehung einer Partei verdankt. Der König verdankt die seinige dem Staatsgrundgesetze, diesem Gesetze der ewigen Vernunft, die, zu ruhiger Erhaltung der Monarchien, die Vererbung und Fortpflanzung der höchsten Gewalt auf die nämliche Art, wie die Familie sich fortpflanzt, gebietet. Gerechtigkeit und Weisheit schrieben daher dem Könige vor, sich ganz mit dem allgemeinen Interesse, das allein ihn zum erblichen Throne berief, zu verschmelzen, nur dieses Interesse zur Regel seiner Politik zu machen, und nach und nach alle besondere Interessen, Empfindungen und Ansichten damit zu einigen; darum hat er uns anempfohlen und empfiehlt uns täglich an, das Vergangene zu vergessen; darum umfaßt er mit seiner väterlichen Liebe alle ihm zurückgekehrte Franzosen, und sieht in ihnen nur ihre ehemalige Treue. Glückliche Maßlung! Sie hat dem Könige

das Zutrauen und die Liebe seines Volks gewonnen; sie hat die Legitimität so vielen neuen Generationen theuer gemacht, die, unter andern Regierungen geboren und erzogen, die Wohlthaten der rechtmäßigen Regierung nicht kannten. In diesem Vertrauen und in dieser Liebe findet der König auch eine unbesiegbare Macht gegen die Aufwiegler, welche nochmals die öffentliche Ruhe zu stören versuchen könnten. Man hat dieß bei den letzten Unruhen wohl bemerkt; sie wurden nur deshalb so schnell gedämpft, weil allenthalben die größere Zahl ihrem Könige ergeben blieb."

Gestern war Wellington eine Stunde lang bei Sr. Majestät zur Audienz.

General Pluchen wird auf einige Tage hier, der König von Preußen aber den 13ten im Hauptquartier zu Sedan erwartet.

Cabris, den Krusenstern aus der Südsee mitgebracht, hat bei dem Könige Audienz gehabt, und ein Geschenk von 300 Franken erhalten.

Der Pfarrer der St. Margarethen-Kirche, nach dessen Befinden sich der König so gelegentlich erkundigte, und der durch Empfang der letzten Dehlung am Fenster seiner auf der Straße versammelten Gemeinde ein so erbauliches Beispiel gab, ist zu Paris für Aube verstorben. Sein Leichnam wurde einbalsamirt, hierher gebracht, und gestern feierlich in seiner Kirche begraben. Auf Bitte seiner Gemeinde hatte der König das Begräbniß in der Kirche, das nach den jetzigen Gesetzen verboten ist, gestattet.

Im Sommer-Departement macht man jetzt einer Räuberbande den Prozeß, die lange Unfug getrieben hat. Sie war es, die am 13ten Februar den russischen, nach Calais reisenden Consul Benkhausen mißhandelte und plünderte; allein ein Vell, das sie bei dieser Gelegenheit zurückgelassen, führte zu ihrer Entdeckung. Wertwürdig ist, daß diese Leute, deren Haupt ein ehemaliger Militairführer's Entrepriseur, Blondel, war, schon vor dem 25ten März 1815 einen strafbaren Briefwechsel unterhielten, Bonapartes Rückkunft ankündigten, und durch Reden und Anschlagzettel gegen den König einzunehmen suchten.

Herr Guard, beständiger Secretair der französischen Akademie, ist im 85ten Jahre verstorben. Bis zum letzten Augenblicke behielt er seine Geisteskräfte.

Der Prinz von Condé hat den Bedürftigen zu Chantilly 12,000 Fr. geschenkt.

Zu Rouen sind mehrere Personen, welche falsche englische Banknoten in Besitz hatten, verhaftet worden, und es ergab sich aus ihren Verhören, daß auch zu Paris, Caen, Havre, Secamp u. viele dergleichen falsche Noten verhandelt worden sind.

Mit Ausbesserung der Röhren, die das Wasser von Chaillot nach Paris leiten, sind an 400 Arbeiter beschäftigt.

Um die traurige Lage der Seine, Fischer zu verbessern, ist ihnen bis zum 15. September der sonst verbotene Fischfang bei Nacht erlaubt worden.

Am 19ten hatte endlich unser Publikum die Freude, die so lange verheißenen Luft-Promenaden (aériennes) im Garten Beaujon eröffnet zu sehen, nachdem die Polizei genau untersucht lassen, ob der Mechanismus stark genug sey, den reißenden Sturz der Wagen, die in einem doppelten Kreise bergauf und bergab stiegen, auszuhalten. Es waren mehr als dreimal so viel Personen gegenwärtig als die acht Wagen besteigen konnten, obgleich die Fahrt in einem Augenblick vollendet ist. Doch hatten viele mehrere Illers bekommen. Alles ging ohne Schaden ab, ungeachtet einige, zum Schrecken der Zuschauer, nicht sitzen, sondern stehend hinabstiegen. Hiergegen hoben aber nun die Unternehmer selbst Maßregeln getroffen.

Die von der Polizei verhafteten Hazard-Spieler lebten ihr Wesen auf offener Straße; einer unter ihnen, der im Cocagne-Spiel (wo er sitzen werden muß, unter welcher Kuschhaale ein Kirchschnitzwerk verborgen sey) einem armen Teufel 5 Franken abgenommen hatte, ward zu 1 Monat Gefängnis und 50 Franken Strafe verurtheilt. (Die kleinen Diebel)

In Lissabon ließ neulich ein Offizier, indem er seine Schwester durchhohren wollte, seiner dazwischen tretenden Mutter den Degen ins Herz vermundete hernach die erstere tödtlich, und schlenderte sodann eine andere Schwester so gewaltsam zur Treppe hinunter, daß ihr Schädel zertrümmert ward. Darauf ließ er sich ruhig verhaften.

Das neulich in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika gegen Anrückungen zur Unterstützung der Auführer gegebene Geseg, ward durch die Beschwerde des portugiesischen Ge-

sandten veranlaßt. Er stellte der Regierung vor, daß besonders zu Baltimore, wohin er sich, um sichere Nachrichten einzuziehen, begeben habe, ganz unerböhlene Seeräuber gegen Portugal und Spanien ausgerücket, und auch aufgenommen, die Unternehmer aber, bei den vielen Ausflüchten, welche die unbestimmte Gesetzgebung ihnen darbiete, nicht zur Verantwortung gezogen würden.

Die Frau von Stael hat verschiedene Werke in Handschrift hinterlassen. Eins derselben führt den Titel: „Vergleichung zwischen den Revolutionen in England und Frankreich.“

Zu Bologna ist die berühmte Madame Elise Lambroni, 58 Jahre alt, gestorben. Wegen ihrer großen Kenntnisse in der griechischen Literatur war sie zum Professor ernannt worden.

Neulich ward die Diligence von Bordeaux nach Toulouse beruht, und zwar, wie man jetzt erfährt, von einem einzigen Menschen, der mit einer Pistole und einem Dolch bewaffnet war. Er hatte auf der Straße, welche die Diligence bei Mojac passieren mußte, ein Seil über den Weg gezogen, um die Pferde aufzuhalten, und zwei Strohmannen in der Nachbarschaft aufgestellt, als wenn sie mit Flinten zielten. Es befanden sich 9 Reisende auf der Diligence, die sich von diesem einzigen Menschen so in Furcht setzen ließen, daß sie auf Befehl desselben sich in einem Eraben auf's Gesicht werfen mußten, wo dann der Räuber 8067 Franken von dem Postwagen stahl, nachdem er den Schirmmeister in den Wagen eingeschlossen hatte. Die Gensd'armie fand hernach das ausgepannte Seil und die beiden stehenden Strohmannen, und verwunderte sich gar höchlich, wie man sich durch einen einzigen fähren Räuber habe auf solche Art ansühren lassen können.

Madrid, vom 10. July.

Morgestern feierte man bei Hofe das Namensfest der Königin, bei welcher Gelegenheit die Gesandten und eine große Anzahl Personen vom ersten Range bei dem Könige zum Handfuß zugelassen wurden. Man erwartet mit lebhafter Ungeduld den Augenblick, wo Ihre Majestät die Königin Spanien einen Thronerben geben wird. Ihre Majestät genießen fortwährend der besten Gesundheit.

Nachtrag zu No. 93. der Schlesiſchen privilegirten Zeitung.

(Vom 9. August 1817.)

Aus Neapel, vom 15. July.

Die Glieder der Buonapartisten Familie leben zu Rom von dem Römischen und fremden Adel ganz verlassen; nur die Engländer machen eine Ausnahme. Als die Prinzessin von Wales wieder zu Rom ankam, trat sie sogleich zu Lucifina, dem Eigenthum Lucians, in Tusculum ab, welches die Prinzessin vielleicht kaufen wird. Lucian macht seiner Mutter, die für sehr reich gehalten wird, täglich die Aufwartung. Er wünscht noch immer nach Amerika zu gehen, und soll sich jetzt in dieser Hinsicht an alle Höfe gewandt haben, die zu dem heil. Stuhle gehören. Madame Lucian erscheint oft im Publikum und ist sehr heiter. Er selbst lebt sehr eingezogen. Ein Versuch, den er gemacht, sich mit dem Pabste wieder auszusöhnen, ist ihm fehlgeschlagen. M'aveva ingannato (Sie haben mich hintergangen), sagte der heil. Vater, und alles was Lucian ihm sagen mochte, wie ihn besonders das Interesse der Kirche nach Frankreich getrieben, daß er seinen Einfluß angewandt haben würde, in Frankreich die Herrschaft der katholischen Religion wieder herzustellen, half ihm zu nichts. Louis wird noch von einem Theil des Römischen Adels besucht; es scheint aber, als sey ihm diese Auszeichnung mehr lästig als schmeichelhaft. Er widmet sich ausschließlich der Erziehung seines Sohnes. Die Prinzessin Borghese ist von ihrem Manne getrennt, bewohnt jedoch noch einen Theil des Pallastes seiner Villa. Von allen Gliedern der Familie sieht man sie am häufigsten. Cardinal Fesch leidet öftere Blutverluste, denen er schon erliegen haben müßte, wenn ihn nicht seine starke Constitution erhalten hätte. Der alte spanische König, die Königin und der Friedensfürst halten jeder eine abgeforderte Tafel. Letzterer hat die Villa Mattel gekauft, wo er sich täglich hin begibt und die von ihm unternommenen Nachgebungen selbst leitet. Gegen Abend kommt er erst zur Stadt zurück. Die Königin von Cerurien macht ihren Eltern nur Ceremonienbesuche, den Friedensfürsten mehr für. Indessen wird er von dem Könige und der Königin noch immer vertheidigt. Sie behaupten, daß seine Absichten stets sehr gewesen, daß, wenn es von ihm

abgehangen, Spanien seinen alten Rang behauptet haben würde.

Der alte König von Sardinien hat sich förmlich in den Jesuiten-Orden begeben, und übersäße sich gänzlich geistlichen Übungen.

Die päpstliche Armee besteht aus 12000 Mann und ist auf einem guten Fuß. Der römische Hof befolgt standhafte sein System der Duldung und Vergebung.

In der Nacht auf den 17. Juny ist ein Felsenstück vom St. Bernhard auf den Ort St. Conſtanz herabgestürzt und hat mehrere Wohnungen verschüttet, und 14 Personen getödtet.

Die Seeräuber, die neulich bei Sicilien solche Grausamkeiten verübt, waren nur 6 Mann in einem Boot. In dem einen Schiffe, welches sie überwältigten, befanden sich 21 Personen; nur 8 davon, alle schwer verwundet, lebten noch in dem geplünderten, auch des Segelwerks beraubten Schiffe, als es bei Pirano ans Land trieb.

Vermischte Nachrichten.

Einstimmig haben die Hamburger Kirchspiele den Vorschlag des Senats gegen Errichtung einer dritten Gerichts-Instanz, und gegen Versicherung der Häuser in einer andern Brandkasse als der städtischen, verworfen.

Die russische Brigg Industrie ward in der Nähe des Cap Finsterre von einem algierischen Korsaren genommen, aber von dem Capitän, der mit 5 seiner Leute am Bord gelassen war, die 11 Räuber, welche auf die Brigg gefegt wurden, überwältigte und ins Meer warf, wieder befreit, und nach Lissabon geführt. Hingegen hat der aus der Nordsee entlassene Tunese das bremische Schiff Fedor gekapert und es, nachdem er sich in Corunna noch mit verschiedenen Bedürfnissen versehen, nach Tunis geführt. Die Hanseaten hoffen, der heilige Bund, zu dem auch sie jetzt eingeladen worden, werde auch dem Frevel der Barbarensten zu steuern wissen.

Fouché lebt ganz eingezogen in Prag; Childeau der Vater aber, der auch aus Frankreich verwiesen ist, hat sich nach Lößitz begeben.

Kürzlich ist zwischen dem Pabste und der Pforte, unter englischer Vermittelung, ein

Vertrag abgeschlossen worden, wodurch den
Erben in der Türkei mehrere Freiheiten als
bisher zugestanden werden. Vermöge dessen
wurde auch die Buchdruckeret in Constantropol
angelegt, die unter der Leitung eines Italieners
steht, und worin schon mehrere Werke in Ita-
liänischer, französischer und lateinischer Spra-
che gedruckt wurden.

Der Pascha von Aegypten richtet seine Ar-
mee auf europäischen Fuß ein, und hat einen
Römer, der bei Kairo eine Pulverfabrik und
andere mechanische Werke errichtet hat, zum
Bey über 4 Döfser ernannt.

Bis jetzt hat der Agent des Pascha von
Aegypten 250 Vierundzwanzig-Pfünder nebst
der dazu gehörigen Munition in Schweden auf-
gekauft.

Briefe aus St. Helena melden: Bonaparte
werde jetzt mehr sichtbar, rede fleißig aus,
sey fordbauernd gesund, und wie es scheint,
weniger als zuvor vom Dämon böser Laune
geplagt.

In gleicher Art, wie nach No. 88 dieser Zei-
tung am 25ten July c. die Aufstellung der Ge-
dächtnistafeln für die aus hiesiger Stadt in
den Feldzügen von 1813 bis 1815 gefallenen
Krieger in den drei hauptsächlichsten St. c. hatte,
wurde auch die, auf höchste Verordnung ver-
fertigte und von Seiten des Hochlöblichen Ma-
gistrats der hiesigen Israeliten-Gemeinde
zugefandte, Gedächtnistafel für die aus hiesi-
ger Stadt gefallenen Krieger mosaischen Glaubens
an demselben Tage in der Synagoge auf-
gestellt, und ein zu dem Ende angeordneter
feierlicher Gottesdienst abgehalten.

Die am 24ten v. M. hieselbst vollzogene
eheliche Verbindung mit der 2ten nachgelassenen
Tochter des verstorbenen Zoll-Einnehmer Mar-
tin Säbel, der Demoiselle Wilhelmine Sä-
bel, zeige ich hierdurch allen meinen Verwand-
ten und Freunden ergebenst an, und bitte die-
selben um Ihre fernere gütige Freundschaft.
Krotoszin den 6. August 1817.

Der Baron Carl v. d. Decken.

Unsere am 30. July zu Schwarzwaldau voll-
zogene eheliche Verbindung beehren wir uns
hierdurch allen Verwandten und Freunden er-
gebenst anzukündigen, und empfehlen uns zur fer-

nern Wohlgevoegenheit. Stusa den 5. August
1817.

Louis v. Schweinitz auf Stusa.
Auguste v. Schweinitz, geborne Freylin
v. Czetzky.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung
meiner Frau, von einem gesunden Mädchen,
zeige ich entfernten Verwandten und Freunden
hiermit ergebenst an. Groß-Stredlitz den
29. July 1817.

v. Croujatz, Landrath des Groß-Stred-
litzer Kreises.

Mein gutes Weib beglückte mich am 2ten
huj. Abends 1/2 auf 7 Uhr nach einer glücklichen
Entbindung mit einer gesunden Tochter; dies
mache ich unsern auswärtigen Freunden und
Verwandten hierdurch ergebenst bekannt. Dels
den 5. August 1817.

Herrmann, Lieutenant im 6ten Schle-
sischen-Infanterie-Regim.

Am 2ten dieses Monats ward meine Frau
von einem gesunden Knaben schwer aber glück-
lich entbunden. Carl Friedrich Sieg.

Sanft und seltig entschlummerte am 22. July
c. J. an Altersschwäche der Königl. Justiz-
Commisarius und Notarius publicus Herr
Günzel zu Schweinitz im 79sten Jahre sei-
nes ehrenvollen Lebens. Allen, die ihn kanna-
ten und liebten, macht diesen Todesfall be-
kannt, Richenbach den 4. August 1817.

der Stadtgerichts-Assessor Beer, als
Reven.

Hestige Krämpfe entrißen uns am 2. August,
in dem zarten Alter von 10 Tagen, unsern ge-
liebten jüngsten Sohn Guido; mit betrübten
Herzen zeigen wir dies allen unsern Verwand-
ten und Freunden an. Der stillen Theilnahme
unserer Schmerzen versichert, empfehlen wir
uns in Ihr gütiges Andenken. Schweinitz
den 5. August 1817.

v. Gaußin, Obrist-Lieutenant außer
Dienst, Ritter des eisernen Kreuzes.
Florentine v. Gaußin, geborne v. Dobs-
schütz.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Will. Gottl. Korn & Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, iſt zu haben:

Almanach der Parodieren und Travestieren. Herausgegeben von G. G. Köller. alter Almanach. Leipzig. Gebunden in Futteral 2 Rthlr. 15 Sgr.

Hufeland, C. W., Erläuterungen seiner Inſaße zu Stieglitz Schrift „über den animalischen Magnetismus.“ 8. Berlin. Gebestet 15 Sgr.

Geschichte, Skizze, der Belagerung von Danzig durch die Franzosen im Jahre 1807. Nebst der Beschreibung dieses Plazes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung, nebst einer illuminierten Flaggentafel zum Telegraphiren. Von einem Augenzeugen. groß Octav. Berlin. Gebestet 2 Rthlr. 15 Sgr.

Abhorn, D., chemische und praktische Abhandlung über einen neu erfundenen Lochnoter oder Geschwindigkeitsmesser. Zunächst für Mechaniker, Fabrikanten, Baumeister und ander. Mit einer Stein Tafel. 8. Frankfurt. Gebestet 15 Sgr.

Ströme, die. gr. 8. Straßburg. Gebestet 2 Rthlr. 20 Sgr.

Brentano, C., Victoria und ihre Geschwister, mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten. Ein fliegendes Spiel. 8. Berlin. Gebestet 2 Rthlr. 15 Sgr.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 7. August 1817.
Weizen 7 Rthlr. 26 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 8 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 14 Sgr. Safer 2 Rthlr. 29 Sgr.

Der Lehr-Kursus im katholischen Schullehrer-Seminarium wird mit dem 1sten Septem-ber d. J. wieder eröffnet. Alle, die einzutreten gesonnen sind, werden aufgefordert, bis zum angezeigten Termin hier sich einzufinden und sich zu melden; wo sodann diejenigen, denen es weder an den nöthigen Zeugnissen des Wohlverhaltens, noch an den erforderlichen Vorkenntnissen mangelt, aufgenommen werden. Breslau, den 2ten August, 1817.

(Bekanntmachung wegen der Holz- und Rinde-Entwendung auf den hiesigen Holzhöfen.) Zur Verhütung der Holz- und Rinde-Entwendungen von den hiesigen Königl. und Privat-Holzhöfen, und zur Sicherung der Holzkäufer, wird mit Beziehung auf das unterm 1ten Juny v. J. durch die Zeitungen und durch öffentlichen Aushang und letzte Verbot zur Achtung und genauſten Befolgung hienait festgesetzt: „daß, wenn Holzhändler und Holzkäufer sich veranlaßt finden sollten, die in den Holzhöfen gebrauchten Arbeiter, statt im „Gilde, mit Holz oder Rinde abzuzeichnen, ihnen obliegt, diesen Arbeitern jedesmal ein schriftliches Attest darüber zu ertheilen, durch dessen Vorzeigung die Arbeiter sich beim Thor des „Amte als rechtmäßige Besizer des in kleinen Quantitäten eingebrachten Holzes oder der Rinde ausweisen können.“ Jeder, der also künftig Holz oder Rinde in kleinen Quantitäten hier zur Stadt einbringt und mit einem solchen Attest nicht versehen ist, wird am Thore angehalten und als des Diebstahls verdächtig zur weiteren Untersuchung an die Polizeibehörde abgeliefert, und den Befehlen gemäß bestraft werden. Uebrigens ist diese Festsetzung auf dasjenige Holz, welches von den Holzhöfen in Fuhren zur Stadt gebracht wird, nicht anzuwenden. Signatur Breslau den 26. July 1817. (L. S.) Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Zur Verpachtung der im Forstrevier Milmkau, Ober-Försterei Sedwische, pachelock gewordenen Jagden zu Mellowitz, Polaisch-Nerowoff, Kammelwitz, Briantenthal, Elbing, Polaisch-Nerowitz, Wolschitz, Dierwitz, Soranowitz, Dückwitz, und Kottwitz bei Auraz, ist ein Termin auf den 20sten k. M. vor dem Reutierungs-Secretair Herrn Ritzmacher früh um 9 Uhr im hiesigen Reutierungs-Hause angesetzt, und haben sich die Pacht-lustigen zur Abgabe ihrer Gebotes auf die ihnen vorzulegenden gewöhnlichen Bedingungen einzufinden. Breslau den 26. July 1817. Königl. Preussische Regierung.

B e k a n n t m a c h u n g.

den laufenden Monat August bieten, nach Ihren Selbsttzen, die Bäckermeister Schwarz vor dem Ober-Thore, Ludwig No. 23 Dhlauer-Thor, Bartsch No. 38 vor dem Dhlauer Thore, Bunte vor dem Sand-Thore und Rife vor dem Schmeltziger Thore das größte Brod, Fischer vor dem Sand-Thore, Päßold No. 1171 und Schuppe vor dem Dhlauer Thore die größte Semmel,

dagegen aber die Bäckermeister

Standhartinger No. 413 äußere Nikolai-Gasse, Ulrich No. 590 Schweidnitzer Gasse, Thomä No. 834 Groschen-Gasse, Hubert No. 1005 Groschen-Gasse und Lelbner No. 1599 am Neumarkte das kleinste Brod, Hoffmann No. 1570 am Neumarkte, Schmidt No. 1722 Schubbrücke und Högner No. 770 äußere Schweidnitzer Gasse

die kleinste Semmel

an. — Vorzüglich gute Backwaaren sind gefunden worden, bei den Bäckermeistern Butisch in No. 2093 Ober-Gasse, Hlibert No. 171 innere Nikolai-Gasse, Schöpf No. 438 äußere Nikolai-Gasse, Högner No. 770 äußere Schweidnitzer Gasse, Rager No. 764 äußere Schweidnitzer Gasse, Lenz No. 907 innere Schweidnitzer Gasse, Fichtel No. 839 Hummercy, Lethoff No. 1076 Weiden-Gasse, Sitenauer No. 1181 innere Dhlauer Gasse, Oberhäuser No. 1705 Schubbrücke, Härtel No. 1617 am Neumarkte und Schramm No. 1834 Schmiedebücke.

Die Metzger der Fleischer hat zwar für den laufenden Monat den Preis des Rindfleisches und Schweinfleisches auf 5 sgl. 4 d. Rom. Münze bestimmt, sehr viele aber bieten beide Fleischsorten, und die größere Anzahl das Pfund Schöpfer- und Kalbfleisch zu 5 sgl. Rom. Münze an.

Die theuersten Fleischpreise haben sich die Fleischermeister Semmler No. 231, Weigelt No. 552, Heim No. 905, Erlele No. 327, Köhler No. 167 und Biesel No. 402 gesetzt, welche alle Sorten Fleisch zu 5 sgl. 6 d. seil bieten.

Breslau den 4. August 1817.

Königlicher Pollzel-Präsident. Strelt.

(Avertissement.) Von Selten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz wird, in Gemäßheit des §. 137. und 138. Tit. 17. Th. 1. des Allgemeinen Landes-Rechts, den noch etwa unbekanntem Gläubigern der am 13ten Februar zu Freystadt verstorbenen Fräulein Beate v. Schopp die bevorstehende Vertheilung ihres Nachlasses unter ihre Erben öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß in Zeiten, und längstens binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements an gerechnet, bei gedachtem Ober-Landes-Gericht anzugehen und geltend zu machen, wohingegen nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger nach Vorschrift des Allgemeinen Landes-Rechts P. 1. Tit. 17. §. 137. 138. an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Glogau den 21. July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Avertissement.) Der auf den 1ten August curr. in loco Krampitz zum Verkauf der Carl Ehrenfried Försterschen Erbscholtisey daselbst anstehende Termin ist aus bewegenden Gründen aufgehoben worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 7ten August 1817.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Edictaltractation.) Von dem hiesigen Königl. Domänen-Justiz-Amt wird der Mousquetier Franz Lauterbach aus Carlsberg bei Wänschelburg, welcher im Monat August 1806 mit der Preussischen Armee zu Felde marschirt, und von welchem seit der Zeit, als derselbe im Lazareth zu Nimwegen in Holland am hitzigen Nervenfieber krank gelegen, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingegangen, so wie seine etwa zurückgelassene Erben und Erbennehmer auf Ansuchen seiner hiesigen Anverwandten dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe über seine etwaigen Erben binnen 3 Monaten, vom 1. July d. J. an gerechnet, spätestens aber

in dem auf den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten präclufstolschen Termin sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle in hiesigem Königl. Rent-Amte entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er sich Franz Lauterbach, per sententiam für todt erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Präclufstolsche, als gleich nahe oder nähere Erben auszuweisen möchten, für sich nach ergangener Präclufstolsche, als gleich nahe oder nähere Erben angenommenen Verwandten weder Rechnung-legung noch sonst einen Erlass der gezogenen Zugungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Glas den 4ten July 1817.

Königl. Preussisches Domainen-Justiz-Amt. Gröger. Schmidt.

(Avertissement.) Der Bauer Ignaz Kienert aus Nieder-Langenau in der Grafschaft Glas ist willens, eine Mehlmühle auf seinem Baugute an einem Arme des Reiffstusses daselbst anzulegen, und hat die dazu nöthige Ober-Landespollzeilliche Concession zu erwirken gebeten. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß, wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclufstolscher Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den 11. Kienert angetragen werden wird. Glas den 5. July 1817.

Königl. Landrätthliches Amt der Grafschaft Glas. v. Henning.

In Abwesenheit des Herrn Landraths. (Bekanntmachung.) Der Papiermüller Franz Willmann aus Bielau will, mit Zustimmung und Bewilligung des Orts-Dominik, zu Ralkau Reiffser Kreises, an dem dort vorbeistießenden sogenannten Weidenauer Wasser oder der Grofsbache, eine unterschlächtige Papiermühle erbauen und etabliren, und den Bau sofort nach abgelauener Frist der Bekanntmachung und eingegangener Erlaubniß der Landespollzeilbehörde beginnen. Ein jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte irgend einer Art fürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 3 Wochen, dato bei der Landesbehörde oder dem Landrätth. Amte Reiffser Kreises einlegen, oder gewärtigen, daß er nach dieser Frist nicht weiter beachtet werde. Reiffe den 3. July 1817.

Königl. Preuss. Landrätth. Officium Reiffser Kreises. v. Rottenberg.

(Bekanntmachung.) Da der Müller Jos. Eisner zu Waldhoff bei Flegensdals Reiffser Kreises den bei seiner dort besitzenden oberschlägigen eingängigen Wassermühle befindlichen, jedoch seit einigen Jahren eingegangenen Despoche-Gang in einer sogenannten Spisgaang verwandeln will; so wird dies hiermit, den bestehenden allerhöchsten Befehlen gemäß, öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe, welcher gegen die Ausführung dieser Veränderung bei der Joseph Eisnerschen Mühle einen gesetzlich gegründeten Widerspruch machen zu können und zu wollen glaubt, solchen binnen der achtwöchentlichen präclufstolschen Frist, von heutigem dato ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrätthlichen Officio anbringen möge, wogegen aber nach Ablauf dieser Frist auf etwa noch eingelegt werden wollende Protestation durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. Reiffe den 19. July 1817.

Königl. Preuss. Landrätthliches Officium Reiffser Kreises. Böhner.

(Offener Arrest.) Langenbleiau den 2. August 1817. In Folge des über das Vermögen des von hier entwichenen Handelsmannes Carl Springer heut erlassenen offenen Arrestes wird hierdurch von Seiten des Gräflich von Sandreczfschen Justiz-Amtes der Langenbleiau Majorats-Güter Jedermann angefordert, alle von dem 11. Springer etwa hinter sich habende Güter, Sachen, Effekten oder Belehungen dem hiesigen Gericht schleunigst anzugehen, hies von dem Springer nicht das Mindeste zu verabsolgen, velleber als getrennt mit Vorbehalt seines daran habenden Rechts ad depositum anhero abzuliefern, widrigenfalls das Gezählte oder Ausgebändigte als nicht gesehen geachtet, sondern anderwärts zum Besten der gegenwärtigen Carl Springerschen Masse begetrieben werden wird. Derjenige aber, der hiervon etwas

verschweigen oder zurückhalten sollte, wird alles seines daran habenden Rechtes für verlustig erklärt werden.

(Jagd-Verpachtung.) Da die Pacht der Feldjagd auf den Feldmarken des zum hiesigen Königl. Forst-Amte geschlagenen Dorfes Rahnsch, obngefähr $\frac{1}{2}$ Meile von Friedland belegen, welche dem Scholzen Michalla überlassen gewesen, zu Ende geht und anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meißbleienden verpachtet werden soll; so werden alle Jagd-Liebhaber hiermit aufgefodert, sich den 29. August d. J. früh um 9 Uhr in hiesigem Königl. Forstamte einzufinden, ihr Gebot zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meißbleienden solche bis auf höchste Genehmigung Einer Königl. Preuss. Hochlöblichen Regierung zugeschlagen werden wird. Ehrzelig bei Zülz den 19ten July 1817.

Königlich Preussisches Forst-Amte.

(Verpachtung.) Schmeideberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Leckowschen Vormundschaft zur Verpachtung des herrschaftlichen Bier- und Branntwein-Abhars zu Pfaffendorff auf 3 Jahre, nämlich von Weihnachten c. bis dahin 1820, an den Meißbleienden, ein Termin auf den 6ten September c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Pfaffendorff anberaumt worden; so werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit hiermit vorgeladen. Uebrigens sind die näheren Bedingungen sowohl bei dem v. Leckowschen Vormund Herrn Landschafts-Director v. Crausz auf Schreibendorff, als dem Wirthschafts-Amte zu Pfaffendorff zu erfahren.

Das Adelsich von Leckowsche Pfaffendorffer Gerichts-Amte.

(Verpachtung.) Schmeideberg den 12ten Julius 1817. Nachdem auf den Antrag der v. Leckowschen Vormundschaft zur Verpachtung des Hindurckes auf dem herrschaftlichen Vorwerk zu Pfaffendorff auf $2\frac{1}{2}$ Jahr, nämlich von Weihnachten c. bis Johannis 1820, an den Meißbleienden, ein Termin auf den 6ten September c. früh um 11 Uhr in der Gerichtsamts-Stube zu Pfaffendorff anberaumt worden; so werden die Pachtlustigen zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit vorgeladen. Uebrigens sind die näheren Bedingungen sowohl bei dem v. Leckowschen Vormundschaft zu Schreibendorff, als dem Wirthschafts-Amte zu Pfaffendorff zu erfahren.

Das Adelsich von Leckowsche Pfaffendorffer Gerichts-Amte.

(Verpachtung.) Die Brauerey zu Lichinschowitz bei Jauer, an der Straße von Jauer nach Breslau, wobei sehr schöne Wohnung und Werkstatz nebst einem kleinen Gärtchen befindlich ist, und wozu der Verlag eines Strohen Kretschams getöret, ist von Michael die es Jahres an zu verpachten, und können sich Liebhaber bei dem Dominio besonders bis zum 1sten September melden.

(Bekanntmachung.) Da unterzeichneter Eigentümer gesonnen ist, sich auf eine andere Art zu etabliren; so will er seine in der Friedrichs-Stadt bei Meisse sub No. 16. belagene Wirthschaft aus freier Hand verkaufen. Dieselbe besteht in einem Wohngebäude, worin 5 Stuben par terre und 2 Dachstuben, ein wohl eingerichtetes Kaufgewölbe mit allem Zubehör, eine Billard-Stube nebst Billard und Zubehör, ein großer eingerichteter Tanzsaal, eine Wagenremise, Stallung für 6 Pferde und 6 Stück Rindvieh, ein Hruboden; im Hofe befindet sich ein großer Keller, auf demselben ist ein kleines Wohngebäude, von einer Stube, Kammer und Boden, eine Brenner-Ofen mit allem Zubehör, auch die zum Destilliren erforderlichen Utensilien. Zugleich ist dabei ein Garten mit vielen verschiedenen Obstbäumen, Frühbreten, 2 gedeckten und ganz vertheilten Regelpathen, und einigen Lusthäusern; die Länge des Gartens ist 25 Ruthen, die Breite 17 bis 18 Ruthen. Dieses Grundstück ist so beschaffen, daß es von jedem Handwerker oder Fabrikanten benutzt werden kann. Das Nähere ist bei dem Eigentümer zu erfahren. Meisse den 18. July 1817.

H. v. H.

(Bekanntmachung.) Meine Kränklichkeit bestimmt mich, meine hieselbst in Altwaasser belagene Brauerey und Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat mich bis zum heutigen Tage sehr gut genährt und ich wünsche, daß ein thätiger, fleißig r Wann mich ersetzen, da er sein sich des Stod gewiß hier finden wird. Zu dieser Brauerey und Wirthschaft gehören: ein Speisesaal auf 30 Personen; 18 zu vermiethende Zimmer, im Durchschnitt jedes Zimmer die Woche 2 Rthlr.

zu rechnen; eine Küche, separat am Wasser gebaut; eine große Schenkstube zum Bier, und Branntwein-Schant, welcher gegenwärtig für 90 Rthlr. Courant verpachtet ist; ferner einige Gemächer zur Wohnung des Pachtschänken und der Markteurs; ein Kram- und Specerei-Laden, welcher sich im Sommer wie im Winter gut erhält; ein sehr großer massiver Pferdestall, so wie zwei kleinere separate Ställe; endlich ein großes Haus auf einer Anhöhe erbautes Remisen-Gebäude; in diesem Gebäude können 100 Stück Pferde und 40 Wagen ein trockenes Obdach finden, d. her der Fütterungsbedarf hier sehr bedeutend ist. Die Bewirthschaftung der Gallerte, die Versorgung der Bälle auf derselben u., so wie der Gebrauch des Leiches zur Schlittenfahrt im Winter, steht dem Tracteur unentgeltlich zu. Am besten wird es seyn, wenn die Kauflustigen hier am Orte sich bei mir selbst einfinden und überzeugen; welches ein bedeutendes Inventarium hier vorhanden ist, wodurch der Werth dieses Grundstückes bedeutend erhöht wird. Altwasser den 28. July 1817. Kroke, Tracteur in Altwasser.

(Hausverkauf.) Veränderung wegen ist das Haus No. 1652, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst.

(Auction.) Dienstags den 12ten August a. c. früh um 9 Uhr sollen in der Holzram-Baude No. 321., auf dem Neumarkte, verschiedene Holzwaaren, als Flachsbrechen, Grabebäume, Mulden, Backtröge, Räder u., gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 1. August 1817.

(Zu verkaufen.) sind alte Thüren, Fenster und Fenster-Läden in Alt-Schelnich No. 20.

(Zu verkaufen.) Einige Klafter g-pugter Ziegel, nebst einer Partie breiter Sandsteine zum Sockel, sind zu erhalten Catharinengasse No. 1367.

(Bekanntmachung.) Da das Königl. Medicinal-Provincial-Collegium von Schlessien meine Chocolade genau untersucht, durchaus gut befunden und auf diesen Grund mir gnädigst die Concession erteilt hat; so mache ich hiermit bekannt, daß meine seit vielen Jahren berühmte Chocolade wieder zu haben ist, in der A-brechts-Apothek zum Bischof St. Adalbert, eine Stiege hoch, und bei dem Kaufmann Herrn Kahner in der Bischoffgasse.

Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

(Anzeige.) Bei Joh. Friedr. Korn d. ältern, am Ringe No. 584, ist das Verzeichniß neuer Bücher, welche in der Ostermesse 1817 erschienen, unentgeltlich zu haben.

(Lotterienachricht.) Loose zur 1sten Staats-Lotterie sind mit der promptesten Bedienung zu bekommen bei dem

Königl. Lotterie-Einnehmer Schreiber, im weißen Löwen.

(Luftfahrt.) Morgen, Sonntag den 10. August, Nachmittags 5 Uhr, werde ich mit meinem großen Ballon von dem Ohlauer Thore von dem sogenannten Rector-Garten aus, bei der Mauritius-Kirche, die schon früher angekündigte Reise unternehmen. Sobald ich die Höhe des Zobtenberges werde erreicht haben, werde ich einen Fallschirm herabsenken. Die Art der Füllung, so wie das in den ersten Augenblicken interessante Aufschweben, ist von allen Plätzen bequem zu sehen. Da dieser Versuch bekanntlich außerordentlich kostspielig ist, so glaube ich die Preise der Plätze mäßig langesetzt zu haben; und da ich den Ueberschuß den hiesigen Stadt-Armen überlasse, so schmeichle ich mir eines zahlreichen Besuchs. Erster Platz 1 Rthlr., zweiter 12 Gr., dritter 6 Gr., und letzter 2 Gr.; Kinder zahlen die Hälfte. Billets sind zu haben bei Herrn Liebich vor dem Schweidnitzer Thore, bei den Herren Hinkel und Pilet der Hauptwache gegenüber, in der Weinhandlung des Herrn Hansen et Comp. auf der Ohlauer Straße, und in meiner Wohnung Fleberwisch-Gasse No. 881. Der große Ballon ist bis dahin noch im blauen Hirsch zu sehen. Zuvor werde ich einige kleine Ballons oder Figuren aufsteigen lassen. Die Casse wird um 2 Uhr geöffnet. Flobr, Chemiker.

(Aufforderung.) Bei der am 2ten November 1814 erfolgten Ermächtigung meiner Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zu Groß-Strien bei Witzig sind mir mehrere Papiere von Werth verloren gegangen. Obgleich ich alle Vorkehrungen getroffen habe, daß kein Mißbrauch mit denselben vorgenommen werden kann; so fordere ich doch alle diejenigen, welchen dergleichen Papiere, als Hypotheken-Instrumente, Schuldscheine, Wechsel, Testamente, Erbschafts-Res-

esse, Vergleiche, Abfindungs- und andere gerichtliche Abkommen, Kauf- und andere Contracte, Offizier-Patente, Abschiede, Quittungen und andere Documente, welche entweder auf mich oder von mir ausgestellt sind, oder aus welchen ein etwaniges mich betreffendes Interesse zu ersehen ist, vorkommen dürften, oder welche solche in Händen haben, hiermit freundlichst auf, solche gegen Erstattung der Auslagen an mich oder an den Herrn Justiz-Commissar. Paur in Breslau abzugeben und dafür meinen verbindlichen Dank entgegen zu nehmen. Strien del Wnzig den 4ten August 1817.

(Zwei Reichshaler Belohnung.) Dienstag den 5ten August ist auf dem Wege von Döwitz nach der Schweden-Schanze ein massig goldenes Petschaft mit einem Caratol verloren gegangen. Der Finder desselben beliebe es in der Katern-Gasse No. 1363. eine Treppe hoch hinten heraus abzugeben, wogegen ihm obige Belohnung zu Theil werden soll.

(Berliner Hühnerhund.) Es hat am 6ten d. ein starker, braun- und tigerfleckiger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, mit einer kurzen Ruthe, sich verlaufen. Derjenige, bei welchem sich dieser Hund eingefunden hat, wird recht sehr gebeten, davon Anzeige in der Posthaltereien eine Setze hoch zu machen, und dagegen ein ansehnliches Doucens zu gewärtigen.

(Capital = Besuch.) Auf einige hier in der Stadt belegene Häuser werden, theils zur ersten, theils zur zweiten, aber noch ganz sichern Hypothek, Capitallen von 95, 55, 35, 25 und 1000 Rthlr. gesucht. Das Nähere beim Agent Gallitz, auf der Altbüßergasse im rothen Stern.

(Anzeige.) Es wird ein Hauslehrer aufs Land in der Nähe von Breslau gesucht, der außer den nöthigen Kenntnissen noch das Clavier und die französische Sprache versteht. Nähere Auskunft darüber giebt man in der Albrechts-Apothek zum Bischof St. Adalbert 1 Setze hoch. Auch werden daselbst junge Leute, welche die hiesige Schule besuchen wollen, in Pension angenommen.

(Besuch um Unterkommen.) Eine Person in gesetzten Jahren, welche bereits mehrere Jahre als Erziehlerin in guten Häusern gestanden hat, wünscht als solche, oder auch als Gesellschaftlerin, anderweitig placirt zu werden. Ein Näheres sagt der Agent Büttner, Oblauer Gasse im grauen Strauß.

(Dienstsuchender.) Ein verheiratheter, äußerst geschickter Koch wünscht zum 1. Septem-ber ein anderweitiges Unterkommen zu finden. Nähere Auskunft giebt der Agent Müller, wohnhaft in der Windgasse No. 200.

(Zu vermieten) ist eine Handlungsgelegenheit von 2 Gewölben, Keller und Remisen, mit auch ohne Wohnung. Carlsgasse No. 630 das Nähere.

(Zu vermieten) ist ein offenes Ger. Ilbe auf der Junkerngasse, welches sich besonders zur Ausschmitt-Handlung eignet, mit Term. Michaeli. Das Nähere erfährt man bei dem Instrumentmacher Kohlbohrs im Selbstherrschers Hause No. 735 auf der Carlsgasse.

(Zu vermieten) ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör, desgleichen ein Gewölbe, in No. 35 Büttnergasse, wo das Weitere auch zu erfahren ist.

(Zu vermieten.) Auf der äußern Oblauer Straße im schwarzen Bock No. 117½ ist ein Gewölbe nebst Stube auf Michaeli oder Weihnachten zu beziehen.

(Zu vermieten.) Drei Stuben par terre nebst Küche, welche sich für einen Instrumentenmacher, Tischler, Stuhlmacher, auch Sättler eignen, sind zu Michaeli zu beziehen Catharinen-gasse No. 1367.

(Zu vermieten.) Eine Wohnung von 4 Stuben mit Alcoven, auch Etage und Wagenplatz, werset nach der Agent Büttner, Oblauer Gasse im grauen Strauß.

(Zu vermieten) ist die letzte Etage, wie auch eine Wohnung, im Hinterhause auf der Carlstraße No. 741.

(Zu vermieten.) In No. 497. auf der Goldenen-Nade-Gasse ist der 2te Stock, bestehend in 2 Stuben und einer Kammer, für ein Paar einzelne Personen, zu vermieten, und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer auf gleicher Erde zu erfragen.

Beilage zu No. 93. der Schlessischen privilegierten Zeitung.
(Vom 9. August 1817.)

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen wird hierdurch bekannt gemacht; daß auf den Antrag des Gutsbesizers Unverricht auf Hässlich die Subhastation des im Fürstenthum Schwedt'n's und dessen Striegau'schen Kreise gelegenen ritterlichen Erbgutes Nieder-Streit nebst allen Realitäten, 1 rechtzigelten und Rungen, welches im August 1816 nach der in vidimirter Abschrift dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügt, zu jeder schicklichen Zeit einzuschleiden Taxe justizräthlich auf 36950 Rthlr. 8 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besiß- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefördert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 30. April c. an gerechnet, in den hiezu angelegten Terminen, nämlich den 6. August Vormittags 10 Uhr und den 12. November Vormittags 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 23. Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Härtel im Parthelenglimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Regierungsrath Heinen, Justiz-Commissarius Morgenbesser und Kobitz vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die bei obden Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernähmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremptorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Lösung der Summlicher, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 21. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Nachdem in Concur's-Sachen über den Nachlaß des Ober-Untmanns und Lehns-Scholtsen-Besizers Kropp das Classifications-Urtheil ergangen und darin den Militair-Personen nach Maßgabe des Suspensions-Edicts vom 30. July 1812 ihre Rechte vorbehalten worden; so werden, nach Maßgabe der Anweisung vom 20. März 1816, mit Hinsicht auf die Verordnungen vom 30. März und 16. July 1809, alle unbekanntes Gläubiger des Militair-Standes, welche an diese Concur's-Masse Ansprüche haben möchten, hierdurch vorgeladen, in dem zu deren Geltungmachung vor dem genannten Depurato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Köhl auf den 1sten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Ansprüche zu Protocoll zu geben, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Die Ausbleibenden werden dagegen mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludir und ihnen damit ein ewiges Ertlichseligen auferlegt werden. Breslau den 12ten April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officil Bisci der Cantonik Gottfried Sch. et aus Mittel-Peterswaldau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gefehlt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefördert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 24. October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Bisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Friedrich Wilhelm Dugke aus Nauden, welcher im Jahr 1802 als Schuhmacher-Geselle ausgewandert ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28. October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bönisch 1. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Franz Reupf aus Nauden, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preussischen Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 31sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bönisch 1. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Schlenker aus Rührau, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3. November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gotwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der abwesende Jäger Peter Anders aus Szoerslitz, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 2ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Delsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Junius 1817.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Amand Krause aus Bersdorff Münskerberg'schen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuss. Lande

hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4. November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Bönsch I. anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 19ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Cantonal Joseph Klerpe aus Glog, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch auf efordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 19ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator von Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf Antrag des Officiell Fisci die Gebrüder Franz und Anton Weinsch aus Schildberg, welche sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu ihrer Verantwortung ein Termin auf den 19ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als gegen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Bernhard Brieger aus Ohlguth Münsterberg'schen Kreises, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator v. Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fisci der Ausgetretene Joseph Heinze aus Hirschberg, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt hat, und seit 1809 ohne Erlaubniß im Auslande domicillirt, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. May 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Buchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht er-

scheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscus erkannt werden. Breslau den 4ten July 1817.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fiscus der ausgetretene Doct. Medic. Lorenz Nowack aus Zeltsch, welcher sich vor mehreren Jahren von hier entfernt, und ohne Erlaubniß im Auslande niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 21sten May 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause anberaunt worden, zu welchem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscus erkannt werden. Breslau den 27sten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officiell Fiscus der ausgetretene Maurersohn Joseph Langer aus Glas, welcher sich vor mehreren Jahren ohne landesherrliche Erlaubniß außerhalb Landes begeben hat, zur Rückkehr binnen einem Jahre in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Bruchor anberaunt worden, zu welchem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscus erkannt werden. Breslau den 11ten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an das Königlich Preussische 2te Jäger-Bataillon (Magdeburger) noch Forderungen, wes Namens sie immer seyn mögen, bis ultimo Decem-ber 1815 zu haben vermelden, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 30. September dieses Jahres in portofreien Briefen an dasselbe zu wenden, und sich zugleich dies-ferhalb gehörig auszuweisen. Später eingegehende Forderungen werden nachdem nicht berücksichtiget. Bar le Duc den 16. July 1817.

Bock, Major und Commandeur des 2ten Jäger-Bataillons (Magdeburger).
Laage, Rechnungsführer.

(Citatio creditorum.) Schönau den 27sten July 1817. Da über den Nachlaß des ab-Intestato hieselbst verstorbenen Chirurgen Johann David Schröder, auf den Antrag der Vormundschaft seiner hinterlassenen minorannnen Tochter, der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden; so werden alle diejenigen Civil- und Militär-Personen, welche an den Nachlaß des ic. Schröder irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermelden, hiermit vorgeladen, binnen 9 Wochen, vom 7ten October c. an, ihre Forderungen, spätestens aber in dem den 9ten December d. J. angeetzten Liquidations-Termine früh um 9 Uhr auf dem Rathshause im Stadt-Gerichts-Zimmer entweder in Person oder aber durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und zum Protokoll anzuzeigen, und alsdann die gesetzmäßige Aufhebung in dem Liquidations-Urtheil zu gewärtigen; wogegen die außerbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, vertheilt werden sollen.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird auf den Antrag der nächsten Verwandten der Sohn der alhier verstorbenen Maurergesellen-Witwe Anne Rosine Bartusch, gebornen Mattern, der vor 10 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangene Cartundrucker-Geselle Benjamin Gottlieb Bartusch, welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hierdurch dergestalt vorgeladen, daß derselbe, oder, falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, sich binnen 9 Monaten, vom 24ten hujus an gerechnet, peremptorie aber den 22. Februar 1818 schriftlich oder persönlich melden und sodann weitere Anweisung gewärtigen solle, wobei die Verwarnung hi-zugefügt wird: daß, wenn derselbe sich weder vor noch in diesem Termine melden sollte, mit der Verhandlung der Sache fernere verfahren, er demnächst für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen, befindenden Umständen nach, seinen nächsten sich legitimirenden Verwandten oder Fisco regio zuerkannt werden wird. Schmi. d. Berg den 16. April 1817.
Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

(Vorladung des Johann Friedrich Hahn und Gottlieb Bleul.) Der in Pölggen gewohnte, im Jahr 1813 mit dem 2ten Westpreuss. Linien-Infanterie-Regiment über den Rhein marschirte und in Gefangenschaft gerathene Grenadier Johann Friedrich Hahn; 2) der in Ackereschronze als Hirte gediente, im Jahr 1813 mit dem Wöhlischen Landwehr-Bataillon 2ten Compagnie ins Feld marschirte, noch vor der ersten Schlacht im Lazareth zurückgebliebene Landwehrmann Gottlieb Bleul, werden so wie dessen etwaige unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, längstens bis zum 4. October 1817 vor dem untenzeichneten Justitiario zu melden, weil dieselben nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag ihrer respect. Frau und Erben für todt erklärt werden müßten. Wenzig den 30sten Juny 1817.
Schleier, Justiciar von Pölggen und Ackereschronze.

(Aufgebot.) Von dem Fürstlich von Hagsfeld Trachenberger Fürstenthums-Gericht wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß sich in dem hiesigen Judicial-Depositorio nachstehende Massen befinden, deren Eigenthümer gänzlich unbekannt sind, und zwar: 1) die Maria Frankesche Masse aus Gürkwitz von 22 Nthlr. 14 Gr., 2) die Heinrich Hentschelsche Masse aus Weichau von 95 Nthlr. 22 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf., 3) die George Weprzedsche Masse aus Powitzko von 53 Nthlr. 10 Gr. 6 $\frac{3}{4}$ Pf., 4) die Johanna Brachmannsche Masse aus Kleinbargen von 5 Nthlr. 16 Gr. 5 $\frac{3}{4}$ Pf., 5) die alte Hanns Feigesche Masse aus Großfaschütz von 15 Nthlr. 4 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf., 6) die Johann Radziesche Masse von 41 Nthlr. 18 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf., 7) die Hanns Feigesche Masse aus Großfaschütz von 14 Nthlr. 22 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., 8) die Bediente Friederich Kelschische Masse aus Powitzko von 5 Nthlr. 15 Gr. 1 $\frac{3}{4}$ Pf., 9) die Bediente Friederich Kelschische Masse aus Damblesch von 19 Nthlr. 2 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf., 10) die Michael Hoffmannsche Masse aus Radzuz; von 54 Nthlr. 10 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf., 11) die Andreas Forellsche Erbenmasse aus Sayne von 12 Nthlr., 12) die Anton Rudschesche Masse aus Klins-Strenz von 19 Nthlr., 13) die Witschastke-Wogat Wofanynsche Masse von 2 Nthlr. 6 Gr. 8 Pf., 14) die Christoph knecht Gradois'sche Masse aus Herrmenau per 5 Nthlr. 4 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf., 15) die Christoph und Marth's Werschin'sche Masse aus Großoffna von 28 Nthlr., 16) die George Baruffesche Masse aus Gürkwitz von 2 Nthlr. 19 Gr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf., - 17) die Daniel Wabrzed'sche Masse aus Sayne per 10 Nthlr. 14 Gr., und 18) die Daniel Schulz'sche Erbenmasse aus Radzuz per 28 Nthlr., welche eigentlich den unbekanntten Matthes Mischulz'schen und den Schulz'schen Erben zugehört. Vorstehende Massen werden hienit öffentlich aufgegeben, und daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder sonst aus irgend einem Grunde an diese Massen Ansprüche zu machen haben, zu dem auf den 14ten October c. Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Fürstenthums-Gericht angefahren peremptorischen Termine unter der Androhung vorgeladen, daß diejenigen Massen, zu welchen sich Niemand meldet, als ein herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus werden zugesprochen werden. Trachenberg den 21. Juny 1817.
Fürstlich von Hagsfeld Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Avertissement.) Das untenzeichnete Gerichtsamt macht dem Publico bekannt, daß die durch die Subbastaion der Freigärtner Paul Heerdeschen Realitäten, und zwar der Gärtnerstelle

No. 15 und des Verzeichnisses No. III. zu Waldhof, entstandene Kaufgelder-Masse an die bekannten Gläubiger den 6ten September c. a. des Morgens um 9 Uhr hieselbst in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarits vertheilt werden soll; weshalb daher alle die bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger, welche an besagte Pa l Herzdesche Masse einen Anspruch zu vermelden haben, solchen bis dahin anbringen und justificiren müssen, widrigenfalls die vorhandene Masse an die bekannten Gläubiger ausgeschüttet werden wird, und sie sich alsdann, wenn sie ein Vorrecht vor ihnen erstreiten sollten, sich nur an die zur Hebung gelangten Creditores pro rata percepti halten können. Neustadt den 2. August 1817.

Das Gräflich von Mettschke Langendorffer Gerichts-Amt.

Lehmann.

(Proclama.) Demnach das Hypotheken-Buch des Gutes Grund's Wartemburg'schen Kreises in dem Wartemburg'schen Braude ein Raub der Glanmen worden, und nach Maßgabe der von denen Stelle-Besitzern einzuziehenden und in der gerichtlichen Registratur vorhandenen Nachrichten ein neues angefertigt werden soll; so wird jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermehnet und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen Drei Monaten bei unterschriebenem Gerichts-Amt auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe oder dem Justitiario Berliner zu Wartemburg in seiner Behausung zu melden, und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Wartemburg den 1. August 1817.

Das v. Minkwitz Grundwiger Gerichts-Amt.

Berliner.

(Proclama.) Demnach das Hypotheken-Buch der Colonie Benjaminsthal bei Dffen im Fürstenthum Dels und der dazu gehörigen Weinberge, nach Maßgabe der von denen Besitzern einzuziehenden und in der gerichtlichen Registratur vorhandenen Nachrichten, regulirt werden soll; so wird jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermehnet und seiner Forderung die mit der Ingressation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen Drei Monaten bei unterschriebenem hiesigen Gerichts-Amt auf dem herrschaftlichen Hofe oder in der Behausung des Justitiarii Berliner zu Wartemburg zu melden und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Dffen den 1. August 1817.

Das v. Schmidt'sche Dffener Gerichts-Amt.

Berliner.

(Graupengang-Anlage.) Dem Publico, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermehnen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der Müller Albert Schmal aus G. n, zur Herrschaft Ujest gehörig, ein ztes etwas kleineres Wasserrad an dem nämlichen Wasserbette, von welchem das Wasser auf seine übrigen 2 Wasserräder fällt, zu einem Graupengange anzubringen, diesen Graupengang aber bloß deshalb anzulegen intendirt, um das Wasser bei dem besonders diesjährigen wenigem Malwerk nicht ganz unkenntlich durchlaufen lassen zu müssen; weshalb alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert werden, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und spätestens in termino unico et peremptorio den 22. September a. c. in loco Sleswig bei dem unterschriebenen Landrätlichen Officio einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem ic. Schmal die Landespolizeiliche Concession zu der in Rede stehenden Anlage ertheilt werden wird. Sleswig den 21. July 1817.

Königl. Preuß. Landrätl. Officium Döster Kreises.

v. Fragstein.

(Bekanntmachung.) Bei dem nahe bevorstehenden Anzuge des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Obersachsen von Beleg nach Ratibor, welchem der unterschriebene Vormund der Kinder des am 24. Februar 1806 hieselbst verstorbenen Hof- und Kriminal-Rath Müller und Curator des Nachlasses desselben sich anzuschließen genöthigt ist, findet längeres Aufbewahren der bisher nicht abgeforderten Manual-Akten des Verstorbenen, welche in des Unterschriebenen Gewahrsam zur etwanigen Nachfrage der respectiven Mandanten nicht ohne Besatzwerbe und Kosten aufbehalten worden sind, nicht weiter Statt, da der Transport derselben nach Ratibor noch größere Kosten verursachen würde, zu deren Bestreitung kein Fonds vorhanden ist, und die Beschränktheit der dortigen Wohnungen auch keinen Raum für diese Akten übrig läßt. — Wiewohl kaum zu erwarten ist, daß noch Jemandem, der seit dem Tode des Hofrath Müller — einem Zeitraum von 11½ Jahren — nicht veranlaßt gewesen, von den seine obgeschriebten

Rechtssachen betreffender Manual-Akten Gebrauch zu machen, jetzt noch an deren Ausführung gelegen seyn sollte; so macht es sich doch der Unterzeichnere zur Pflicht, diejenigen der ebenmaligen Mandanten des r. Müller, die etwa noch die Ausführung der Manual-Akten, gegen Ersatzung der Kosten, verlangen oder wünschen sollten, hierdurch aufzufordern, sich dieserhalb baldmöglichst und längstens bis den 25ten August d. J. an ihn in portofreien Briefen zu wenden, den Gegenstand und Gegenstand der Rechtssachen genau anzugeben, und die Art und Weise, wie — Ingoltschen woher? — die Akten überzucht werden sollen, zu bestimmen. Da mehrere der Interessenten ausdrücklich erklärt haben, die Ausführung der Akten, zum Besten der Wittve und Kinder, nicht zu versagen; so wird nach Vorordnung des königlichen Puppillen-Kollegii von Oberschlesien der Verkauf der unbrauchbaren Manual-Akten, nach deren vorgängigen Kassation, — d. h. die Bände werden zerschnitten und in einzelnen Bogen und Blättern dergestalt mit andern gleichmäßig kassirten Akten vermischt, daß nirgends ein Zusammenhang der Akten mehr ersehen werden kann — in dem auf den 28ten August d. J. bereits bestimmten Termin in öffentlicher Auction hierorts erfolgen, und von denjenigen Interessenten, die bis zum 23ten d. Monats die Manual-Akten nicht abfordern, angenommen werden: daß sie, in gleicher vorstehend erwähnter Absicht, darauf Verzicht leisten. Brlg den 25. July 1817.
Der Ältestenrath Stöckel.

(Avertissement.) Mit Genehmigung des vierten Departements im hohen Krieges-Ministerio soll der im hiesigen Magazin befindliche ansehnliche Brantwein-Bestand von 33 bis 47 pro Cent Stärke an den Abkühlenden in bestbelegten Quartieren öffentlich verkauft werden, wozu der Termin den 15ten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist, wovon das kaufslustige Publikum hiermit benachrichtigt wird. Glogau den 25ten July 1817.
Königl. Preussisches Proviant- und Fourage-Regt.

(Avertissement.) Auf den 15ten August, Nachmittags um 3 Uhr, werden in hiesigem königlichen Rent-Amte auf dem Dohm verschiedene alte Eisen und Geräthschaften, als Eische, Stühle, Sophas, Beute, Tischwäsche, Plan, eine Geldwaage mit Pfund-Gewichten, Getreide-Mäße u. c., öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu jeder Kaufslustige eingeladen wird. Breslau den 4. August 1817.
Königl. Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Mit einem wohl assortirten Bond-Lager, gewebten Spigen u. c. empfiehlt sich zum bevorstehenden Breslauer Mariä-Geburt-Markte dem Handlungstreibenden Publicum ganz ergebenst. Seine Niederlage ist im Hause des Kaufmann Herrn Willert an der grünen Köhre-Seite nächst dem Kränzelmarkt.

Der Kaufmann Carl Friedrich Stetter aus Schmedeberg.

(Literarische Anzeige für Aerzte und Chirurgen.) In der Schlessingerschen Buch- und Musik-Handlung in Berlin ist so eben erschienen, und durch alle solch Buchhandlungen zu bekommen: Hamburgisches Magazin für die ausländische Literatur der gesammten Heilkunde. Herausgegeben von Dr. J. J. Sumprecht und Dr. G. H. Person, in Verbindung mit mehreren Mitgliedern des ärztlichen Vereins in Hamburg. 11. Band, 11tes Stück.

Inhalt: Nachrichten über den ärztlichen Verein in Hamburg und über die Einrichtung dieser Zeitschrift. 1te Abtheil. 1) Armstrongs praktische Beleuchtung des Typhus und anderer Fieber-Krankheiten, a. d. Engl.; 2) Alumirter Kupferstein, der die monkröse Lage des Magens in der Brust u. s. w. vorstellt, die bei einer Zerlegung eines Leichnams auf dem Amphitheater des königlichen Collegii der Medizin und Chirurgie in Caix gefunden worden, a. d. Span.; 3) E. Doughty's Beobachtungen und Untersuchungen über das Gelbe oder Fulmin-Fieber, a. d. Engl. — 2te Abtheil. 1) Auszüge aus dem engl. medicin. und physikal. Journal vom Januar bis März 1817; 2) Auszüge aus dem physikalischen, chemischen und naturhistorischen Journal von Brugnatelli. — VILLEN Bandes 3te Abtheil. 1) Unzulänglichkeit einiger Prüfungsmittel des Urseniks; 2) Zwei neue Arten, ein künstliches Gefrieren zu bewerkstelligen; 3) Mutterkorn; 4) Vaccination in Jeda; 5) Künstliche Ohren für Taube; 6) Neue Instrumente; 7) Krankheiten der im Jahr 1816 in London Gestorbenen;

8) Nachricht von einem anatomischen Werke von Stubbs; 9) Mascagnes nächstens erscheinende Schriften; 10) Neue Bücher. — Preis für 6 Stück, wovon jeden Monat 1 Stück von 5—6 Bogen erscheint: 3 Rthlr. 12 Sgr. — Bei dem gegenwärtigen Mangel einer für die ausländische Literatur der Heilkunde bestimmten deutschen Zeitschrift, und der Schwierigkeit und Kostspieligkeit die Originale anzuschaffen, wird die Ersparnung obigen Journals um so willkommener seyn, da der ärztliche Verein fast die ganze revere europäische Literatur in obigen Fächern zum Nutzen der Mitglieder anschafft, und Sorge trägt, alle ausländische Neuigkeiten gleich nach der Erscheinung zu erhalten; und so läßt sich von dieser Zeitschrift eine in aller Hinsicht wünschenswerthe Leistung erwarten.

(Lotterienachricht.) Zu der Ersten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 18ten und 19ten August d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsag in klingend Courant geleistet wird, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, n. bst. Planen; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterien-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 23. Julij 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.
(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Strasse im grünen Polacken sind ganze Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr. 2 Gr., halbe à 1 Rthlr. 1 Gr. Cour., auch für 2 Gr. Cour. der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, zu haben.

H. Holschan der ältere.
(Lotterienachricht.) Zur ersten kleinen Staats-Lotterie sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, halbe Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, auch der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, à 2 Gr. Courant zu haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschan jun.

(Handlungsverlegung.) Unsere Schmittwaaren-Handlung, bisher auf der Neuschen-Gasse in den 3 Mohren, haben wir von heute an in das Eckhaus der Junkern-Gasse und Ober-Amtes-Brücke verlegt. Solches zeigen wir unsern Handlungsfreunden ergebenst an, empfehlen uns auch zugleich gehorsamst mit einer so eben erhaltenen Parthie engl. Strickgarne prima et secunda in ganzen Bdl., und versichern reelle Bedienung. Breslau den 4. August 1817.

Gebrüder Dyhrensfurth.
(Gewölbe-Verlegung.) Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Gewölbe von der Schmiedebrücke auf den Raschmarkt No. 1980 verlegt habe, und bitte gehorsamst, mich mit Ihrem fernern Wohlwollen auch dahin zu begleiten.

Carl Friedrich Holzmann, Cenditor.
(Straßen-Raub.) Es wurden obaldängst in der Gegend bei Sobrau auf offener Straße in einem Pacl 42 Stück zusammengebundene, durchaus „Dominum Wasserjentsch“ gezeichnete, Säcke vom Wagen entwandt. Man bittet, darauf geneigtest indigiliren und im Entdeckungsfalle besagte in Donrino Anzeige machen zu wollen.

(Pensions-Anzeige.) Eine Prediger-Wittwe von mittleren Jahren und stillein Lebenswandel wünscht ein oder zwei junge Mädchen von 10 bis 12 Jahren in Kost und Wohnung bei sich aufzunehmen. Sowohl über die billigen Bedingungen als über die zu erwartende moralische Bildung der Pf. gebefohlenen wird der Herr Pastor Wänster, Carlsgasse No. 640, gefällige Auskunft ertheilen; jedoch werden auswärtige Anfragen portof. ei erbeten.

(Conditionen-Befuch.) Ein unverheiratheter junger Deconom wünscht entweder bald oder zu Michaelen unterkommen bei der Landwirthschaft, oder sonst einen Posten, wo mit der Zeit gearbeitet wird, zu finden. Selbiger ist zu erfragen beim Agent Meyer, Albrechts-Strasse No. 1690. eine Stiege hoch.

(Zu vermietthen.) In dem Hause sub No. 201. auf dem Schweidnitzer Unger sind einige Wohnungen zu vermietthen und zu Michaelen zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.